



**Bauplatzvergaberichtlinien
der Gemeinde Bernhardswald
zum Verkauf der Bauparzellen
im Baugebiet „Hauzendorf Nord“
nach dem „Reservierungsverfahren“
- Gültig ab 13.11.2023 -**

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens zum Baugebiet „Hauzendorf Nord“ werden die noch freien Bauplätze nach dem „Windhundprinzip“, das heißt nach der zeitlichen Reihenfolge des vollständigen Bewerbungseingangs vergeben.

Es gelten die nachfolgenden Richtlinien:

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung verschiedener Sprachformen verzichtet.

I. Bewerbungsverfahren

Der gesamte Vergabeprozess wird über die elektronische Plattform BAUPILOT durchgeführt.

Die Gemeinde Bernhardswald gibt den Beginn der Bewerbungsmöglichkeit für die Bauplätze öffentlich auf der Homepage unter www.bernhardswald.de bekannt.

Personen, die sich bereits vor einem Vermarktungsstart auf der Interessentenliste eingetragen haben, werden in Textform (elektronisch) informiert.

Bewerbungen sind vorzugsweise elektronisch über die Plattform BAUPILOT (<https://www.baupilot.com/bernhardswald>) einzureichen.

Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden sein, ist auch eine Bewerbung in schriftlicher (postalischer) Form möglich.

Die schriftliche (postalische) Bewerbung ist bei der Gemeinde Bernhardswald durch den Bewerber persönlich oder durch eine vertretende Person abzugeben. Vorab ist das Bewerbungsformular bei der Gemeinde Bernhardswald anzufordern oder abzuholen. Schriftliche (postalische) Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, sofern sie auf diesem Formular eingereicht werden.

Unter folgenden Kontaktdaten kann das Bewerbungsformular angefordert oder die Bauplatzbewerbung eingereicht werden:

Gemeinde Bernhardswald, Liegenschaftsamt, Rathausplatz 1, 93170 Bernhardswald

E-Mail: bauplatzvergabe@bernhardswald.de

Nur vollständige Bewerbungen werden zugelassen. Vollständig sind Bewerbungen dann, wenn alle Pflichtfelder mit den erforderlichen Angaben ausgefüllt sind.
Für jedes gewünschte Bauplatzgrundstück kann eine Bewerbung (Reservierungsanfrage) abgegeben werden.

Die zugelassenen Bewerbungen für jeden Bauplatz werden nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Einganges in eine Rangfolge gebracht.

Als Zeitpunkt des Bewerbungseingangs gilt bei einer elektronischen Bewerbung über BAUPILOT die registrierte Uhrzeit des Einganges.

Bei einer schriftlichen (postalischen) Bewerbung gilt der Zeitpunkt der Übergabe an die Gemeinde Bernhardswald an der unter Nr. 1 genannten Stelle für die Einreichung.

Tag und Uhrzeit der Abgabe werden von den Mitarbeitern der Gemeinde schriftlich festgehalten.

Haben mehrere Bewerbungen den gleichen Zeitpunkt des Eingangs, entscheidet das Los über die Reihenfolge der betreffenden Bewerbungen auf der Rangliste.

Entsprechend der Platzziffer auf der Rangliste der zugelassenen Bewerbungen erfolgt die Reservierungszusage für den gewünschten Bauplatz. Falls der gewünschte Bauplatz bereits für einen vorrangigen Bewerber reserviert ist, wird der nachrangige Bewerber auf eine Warteliste für diesen Bauplatz gesetzt.

Innerhalb von 14 Tagen nach der Reservierungszusage müssen die Bewerber ihre verbindliche Kaufabsicht äußern. Bei elektronischer Bewerbung auf BAUPILOT erfolgt die Äußerung der Kaufabsicht über BAUPILOT.

Bei einer persönlich abgegebenen schriftlichen Bewerbung muss die Äußerung der Kaufabsicht schriftlich erfolgen. Sie kann mit formlosem Schreiben per Post geschickt oder in den Briefkasten der Gemeinde Bernhardswald eingeworfen werden, Anschrift siehe Nr. 1.
Als Eingangsdatum gilt bei Zusendung mit der Post der Poststempel, bei Einwurf in den gemeindlichen Briefkasten der Eingangsstempel der Gemeinde Bernhardswald.

Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine Äußerung über die verbindliche Kaufabsicht, gilt die Bewerbung (Reservierungsanfrage) als zurückgenommen.

Anschließend beantragt die Gemeinde Bernhardswald beim Notar den Entwurf des Kaufvertrages und vereinbart einen Notartermin zur Beurkundung des Kaufvertrages.

Der Kaufvertrag muss innerhalb von vier Monaten beurkundet werden, ansonsten gilt die Bewerbung als zurückgenommen. Die Frist beginnt mit dem Eingang der Unterlagen für die Beantragung eines Kaufvertragentwurfs beim Bewerber. Sollte die Frist von vier Monaten nicht eingehalten werden können aus Gründen, die die Gemeinde Bernhardswald oder der beurkundende Notar zu vertreten haben, wird die dadurch entstandene Zeitdauer der Fristüberschreitung nicht auf die viermonatige Frist angerechnet.

II. Sonstige Voraussetzungen

Antragsberechtigter Personenkreis:

Bewerben können sich natürliche und juristische Personen. Natürliche Personen müssen volljährig sein.

Vertragspartner und Verpflichtungen:

Alle Antragsteller einer zum Zuge gekommenen Bewerbung müssen Vertragspartner/Käufer werden und die im Kaufvertrag genannten Verpflichtungen übernehmen.

Finanzierungsnachweis:

Bis zur Beantragung des Kaufvertragentwurfs durch die Gemeinde (=Stichtag) ist vom Bewerber eine schriftliche Finanzierungszusage oder Guthabensbestätigung einer Bank, Sparkasse oder eines sonstigen Kreditinstituts in Höhe von **300.000,- €** (Bauplätze für Einfamilien- und Doppelhäuser) bei der Gemeinde Bernhardswald vorzulegen. Liegt dieser Nachweis nicht zum Stichtag vor, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

Datenschutz

Die Bewerber erhalten eine Information zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen von Bauplatzvergabeverfahren (Art. 13 Datenschutzgrundverordnung). Die Bewerber willigen ein, dass eine Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber der Verwaltung und dem Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald, dem beauftragten IT-Dienstleistungsunternehmen BAUPILOT als Auftragsdatenverarbeiter sowie gegenüber dem Landratsamt Kreis Regensburg als Fach- und Rechtsaufsicht, dem Notariat, dem Grundbuchamt und dem Finanzamt erfolgt.

Schlussbestimmungen

Diese Vergaberichtlinien begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Bauplatzzuteilung oder auf den Erwerb eines bestimmten Bauplatzes. Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der Bewerbung.

Inkrafttreten

Die Vergaberichtlinien treten am 13.11.2023 in Kraft.

Bernhardswald, den 13.11.2023



Florian Obermeier

Erster Bürgermeister

Hinweis:

BAUPILOT ist ein kommunaler Dienstleister, welcher die Kommunen bei der Vergabe von Flächen und Grundstücken technisch und digital unterstützt. Als Auftragsdatenverarbeiter ist BAUPILOT weisungsgebunden an die Vorgaben der Gemeinde Bernhardswald und trifft keine eigenständigen Entscheidungen. Ebenso übernimmt BAUPILOT keine der Kommune hoheitlich obliegenden Aufgaben.

Dies gilt insbesondere auch für die von der Gemeinde Bernhardswald hier ausgeführten Vergaberichtlinien. Die Verarbeitung der Daten erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Mit dem Einsatz von BAUPILOT verfolgt die Gemeinde Bernhardswald einen bürgerfreundlichen Service, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und die Digitalisierung der Verwaltung.